

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung**

---

**Sitzung:** Mittwoch, 01.12.2021, 16:30 Uhr

**Raum, Ort:** Stadthalle Braunschweig, Congress Saal, St. Leonhard 14, 38102  
Braunschweig

---

#### Tagesordnung

##### **Öffentlicher Teil:**

- |      |  |          |
|------|--|----------|
| 1.   | Eröffnung der Sitzung  |          |
| 2.   | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.09.2021  |          |
| 3.   | Mitteilungen   |          |
| 4.   | Anträge  |          |
| 4.1. | Einrichtung eines Tagesordnungspunktes<br>"Katastrophenschutzkonzept der Stadt Braunschweig" | 21-17297 |
| 5.   | Gewährung einer Zuwendung an den Verein Stadttiere<br>Braunschweig e.V                       | 21-17056 |
| 6.   | Weiterbetrieb der Tierkörpersammelstelle Braunschweig  | 21-16938 |
| 7.   | Anfragen   |          |
| 7.1. | Wechselkleidung nach Einsätzen für die Feuerwehr   | 21-17295 |
| 7.2. | Mehr Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger für die Freiwillige<br>Feuerwehr                | 21-17296 |
| 8.   | Präsentation besonderer Einsätze   |          |

Braunschweig, den 25. November 2021

**Absender:****SPD-Fraktion im Rat der Stadt****21-17297**  
**Antrag (öffentlich)****Betreff:****Einrichtung eines Tagesordnungspunktes  
"Katastrophenschutzkonzept der Stadt Braunschweig"****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

12.11.2021

**Beratungsfolge:**Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung  
(Entscheidung)

01.12.2021

**Status**

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Für die Sitzung des Feuerwehrausschusses am 24.11.2021 wird ein Tagesordnungspunkt "Katastrophenschutzkonzept der Stadt Braunschweig" beantragt (ggf. im nichtöffentlichen Teil).

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung wird gebeten, unter dem beantragten Tagesordnungspunkt dem Ausschuss das vorhandene Katastrophenschutzkonzept vorzustellen und umfassend zu erläutern.

**Anlagen:** keine

*Betreff:*

**Gewährung einer Zuwendung an den Verein Stadttiere  
Braunschweig e.V**

*Organisationseinheit:*

Dezernat II  
32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

*Datum:*

18.11.2021

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung  
(Entscheidung)

*Sitzungstermin*

01.12.2021

*Status*

Ö

**Beschluss:**

Dem Verein Stadttiere Braunschweig e.V. wird eine Zuwendung zur Fortführung des Projektes „Betreuter Taubenschlag an der Eisenbahnüberführung Salzdahlumer Straße“ als Festbetragfinanzierung in Höhe von 11.500,00 € gewährt.

**Begründung:**

Der Rat hat zur Förderung von Tierschutz-Projekten im Haushaltsplan 2021 einen Ausgabeansatz von 50.000 € bereitgestellt.

Der Verein Stadttiere Braunschweig e. V., der sich für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen der Braunschweiger Stadttauben und anderer in der Stadt wildlebenden Tiere sowie die dauerhafte tierschutzgerechte Regulierung der Stadttaubenpopulation einsetzt, betreibt seit 2019 den Modelltaubenschlag für Stadttauben an der Salzdahlumer Straße. Die Errichtung und der Betrieb wurden bereits mit städtischen Mitteln in Höhe von 18.000 Euro bezuschusst.

Mit dem nun vorliegenden Zuwendungsantrag vom 14. September 2021 hat der Verein für die Fortführung des Projekts einen Zuschuss zu den Betriebskosten für 15 Monate in Höhe von 11.500 Euro beantragt.

Der ursprünglich als Modell konzipierte Taubenschlag hat sich bewährt. Er wird künftig Bestandteil des Konzeptes zur Regulierung des Bestandes wildlebender Stadttauben in Braunschweig werden und soll voraussichtlich dauerhaft fortgeführt werden. Eine weitere Förderung dieses Projektes bis zur Finalisierung des Konzepts ist daher erforderlich.

Die Fördersumme kann zukünftig ggfls. in einer institutionellen Fördersumme aufgehen. Der Verein Stadttiere Braunschweig e. V. hatte bereits am 22. November 2020 einen Antrag auf institutionelle Förderung für das Jahr 2021 über eine Fördersumme von 55.000 Euro bzw. am 5. November 2021 einen Antrag über eine Fördersumme von 82.000 Euro für 2022 gestellt. Über diese Anträge wird die Verwaltung nach Vorliegen des abgestimmten Konzepts und abhängig vom Fortschritt der Errichtung der geplanten Taubenschläge entscheiden.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

Zuwendungsart:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Festbetragfinanzierung

**Ausgaben:**

Betriebskosten für 15 Monate	16.000 €
------------------------------	----------

**Gesamtausgaben:** 16.000,00 €

**Einnahmen**

Eigenleistung des Vereins	2.500,00 €
Spenden	2.000,00 €
Städt. Zuwendung	11.500,00 €

**Gesamteinnahmen:** 16.000,00 €

Der Verein hat eine Zuwendung für das Projekt in Höhe von 11.500 € beantragt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung (Produkt 1.12.1221.51, Sachkonto 431810).

Weitere Förderanträge für Tierschutzprojekte liegen der Verwaltung für 2021 bisher nicht vor.

Sack

**Anlage/n:**

Zuschussantrag Stadttiere Braunschweig e. V vom 14. September 2021.

## Zuschussantrag - Stadttiere Braunschweig e.V.

### **Projekt: Weiterführung des betreuten Taubenschlags für Stadttauben an der Eisenbahnüberführung Salzdahlumer Straße**

Das Modellprojekt zur Umsiedelung der sogenannten „Brückentauben“ ist in 2020/2021 erfolgreich weitergeführt worden und hat sich bewährt. (siehe Anlage Evaluationsbericht 31.08.2021). Es konnten wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden, für die Erarbeitung des neuen „Gesamtkonzeptes zur tierschutzgerechten Populationskontrolle wildlebender Stadttauben in Braunschweig“.

Drei Dozenten der Technischen Universität Braunschweig haben den Schlag besichtigt und die Erkenntnisse für eine Aufgabenstellung zu Semesterarbeiten der Studenten herangezogen. Für Anfragen von Braunschweiger Immobilienbesitzern, die eine andere Lösung als die bisher wirkungslosen Vergrämungen erwägt haben, konnten vor Ort das Modellprojekt für weitere Überlegungen in Augenschein nehmen. Für verschiedene Stadttaubenprojekte hat der Modelltaubenschlag in Braunschweig weiterhin Vorbildfunktion. Bundesweit werden die Erfahrungen und Lösungen für Probleme vor Ort abgefragt. Der betreute Taubenschlag erfüllt das gesetzte Ziel mit tierschutzgerechten Methoden in der gesamten Stadt eine kleine, stabile und gesunde Taubenpopulation und eine saubere Umgebung zu schaffen. Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt haben die Erarbeitung einer Arbeitsanweisung, eines Hygieneplans und div. Forumlare für das Monitoring ermöglicht und sind in das vom Rat der Stadt Braunschweig beauftragte neue Konzept zum Stadttaubenmanagement eingeflossen. Der Weiterbetrieb des Taubenschlages mit Betreuung durch eine bezahlte Kraft im Minijob unter Beteiligung von Ehrenamtlichen ist sinnvoll.

Für 15 Monate haben wir Betriebskosten in Höhe von 16.000 Euro ermittelt. Neben der beantragten städtischen Förderung unterstützt die DB Netz AG das Projekt weiterhin durch die kostenfreie Bereitstellung des Grundstücks. Für die Weiterführung des Projektes benötigen wir einen Zuschuss in Höhe von 11.500 Euro. Gleichzeitig beantragen wir eine Genehmigung für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum 01.10.2021.

Anlagen:

- Aufstellung Betriebskosten für 15 Monate

**Finanzierungsplan gemäß §5 II der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig**

Vorhaben/Projekt: Weiterführung des betreuten Taubenschlags für Stadttauben an der Eisenbahnüberführung Salzdahlumer Straße“

Weiterführung der Maßnahme: fortlaufend

Laufzeit städtische Förderung: 10/2021 bis 12/2022

<b>Gesamtkosten des Vorhabens</b>	16.000,00 Euro
-----------------------------------	----------------

---

**Finanzierung des Vorhabens:**

- Eigenleistung des Vereins 2.500,00 Euro
- Spenden 2.000,00 Euro
- Beantragt (zweckgebundener städtischer Zuschuss) 11.500,00 Euro

<b>Insgesamt:</b>	<b>16.000,00 Euro</b>
-------------------	-----------------------

Haushaltssmittel 2021 vorhanden im Produkt 1.12.1221.51

Antragsteller:



Stadttiere Braunschweig e.V.  
Geschäftsstelle:  
Ringelnatzstr. 15 - 38112 Braunschweig  
Tel: 0531 51 25 70 Fax: 0531 51 25 68  
Email: stadttiere-bs@gmx.de  
www.stadttiere-bs.de

---

14.09.2021, Inge Prestele, 2. Vorsitzende

**Betreff:****Weiterbetrieb der Tierkörpersammelstelle Braunschweig**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat II 32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	<b>Datum:</b> 23.11.2021
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)	01.12.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.12.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.12.2021	Ö

**Beschluss:**

Eine Tierkörpersammelstelle wird auch in Zukunft vorgehalten. Zu diesem Zweck wird ein gekühlter Kadavercontainer beschafft.

**Sachverhalt:**Vorbemerkung:

Auf dem Gelände des von der Stadtentwässerung Braunschweig (SE|BS) betriebenen Abwasserpumpwerks Ölper besteht seit dem Jahr 1996 eine Tierkörpersammelstelle. Ursprünglich wurde die Sammelstelle ausschließlich von der Berufsfeuerwehr Braunschweig genutzt, um die im Auftrag des Straßenbaulastträgers (FB 66) aus dem öffentlichen Raum entfernten Kadaver von Kleintieren bis zur Abholung zur Tierkörperbeseitigung zwischenzulagern.

Die Stadtentwässerung Braunschweig (SE|BS) erhält für die Betreuung der Tierkörpersammelstelle ein Betriebsentgelt in Höhe etwa 9.000 € jährlich auf der Grundlage des Abwasserentsorgungsvertrages (AEV). In diesem Betrag ist auch das Durchführen kleinerer Reparaturen enthalten; größere Investitionen werden separat über FB 65 abgewickelt. Hinzu kommen Kosten von ca. 4.000 € jährlich für die Abholung der Kadaver sowie die Desinfektion.

Um einen Kostenbeitrag zu erwirtschaften und den Bürgerinnen und Bürgern einen Service anzubieten, können seit Sommer 1998 auch Privatpersonen die Tierkörpersammelstelle gegen Zahlung eines Entgeltes in Anspruch nehmen (Einnahmen ca. 2.600 € im Jahr).

Sanierung des Abwasserpumpwerks:

Bereits im Februar 2017 wurde von der SE|BS mitgeteilt, dass das Gebäude, in dem die Tierkörpersammelstelle untergebracht ist, abgängig ist und erneuert werden muss. Anfang 2019 wurden die Planungen konkretisiert: Ab April 2022 wird das Pumpwerk insgesamt erneuert. Die Tierkörpersammelstelle, die dazu abgebaut werden muss, könnte - so das Angebot der SE|BS - nach Abschluss der Bauarbeiten in einer neu zu errichtenden Einhausung weiter betrieben werden. Sowohl der Auftrag zu einer Bauplanung als auch die Finanzierung des Projekts müssten durch die Stadt erfolgen.

### Zukunft der Tierkörpersammelstelle:

Da die Tierkörpersammelstelle in Ölper ab dem Frühjahr 2022 zumindest vorübergehend nicht mehr zur Verfügung steht, muss zeitnah entschieden werden, wie weiter verfahren werden soll.

Es stehen folgende Handlungsalternativen zur Auswahl:

- a. Verzicht auf die Tierkörpersammelstelle / ersatzloser **Rückbau**:  
In diesem Fall würde die Erfüllung der o. a. Pflichtaufgabe des Straßenbaulastträgers (Entfernen von Tierkadavern aus dem öffentlichen Raum) erheblich erschwert. Der Feuerwehr würde kein geeigneter (gekühlter) Sammelplatz für die Kadaver mehr zur Verfügung stehen. Letztlich wäre an anderer Stelle eine Alternative zu schaffen, was den auch im Rahmen des Projekts Haushaltsoptimierung untersuchten Einspareffekt relativieren würde. Zudem könnte das einfache und kostengünstige Entsorgen verendeter Heimtiere als städtische Serviceleistung für Bürgerinnen und Bürger nicht mehr angeboten werden.
- b. **Neubau** am gleichen Ort nach dem Umbau des Abwasserpumpwerkes:  
Nach einer vorläufigen Schätzung wäre mit Baukosten zwischen 50.000 € und 120.000 € zu rechnen. Die jährlichen Betriebskosten von etwa 13.000 € (siehe oben) würden weiterhin anfallen. Außerdem wäre ein Provisorium zu schaffen, um die Übergangszeit während des Pumpwerk-Umbaus zu überbrücken. Zwischen dem Rückbau der bisherigen Tierkörpersammelstelle und dem Bau des neuen Gebäudes werden ca. drei Jahre liegen.
- c. Aufstellen eines gekühlten **Kadavercontainers** auf dem Gelände des Abwasserpumpwerkes Ölper:  
Für die vorübergehende Lagerung von Tierkadavern werden seit einiger Zeit spezielle Kadaverzellen angeboten. Diese Container verfügen über eine elektrisch betriebene Kühlung und sie sind im Bedarfsfall räumlich flexibel versetzbare. Nach Anschaffung einer Kadaverzelle könnte diese sowohl während der Bauarbeiten als auch in der Zeit danach auf dem Gelände in Ölper aufgestellt und im Rahmen des bestehenden Vertrages mit SE|BS betrieben werden. Die Anlieferung durch die Feuerwehr und durch Privatpersonen wäre durchgängig möglich.

Als Kosten für die Beschaffung einer Kaderverzelle wären ca. 5.000 € einzuplanen. Sobald nach Beendigung der Umbauarbeiten auf dem Gelände in Ölper ein endgültiger Standort für den Container festgelegt ist, wäre noch zu prüfen, ob ein Witterungsschutz (Überdachung, Carport) oder ein Flaschenzug für das Verladen größerer Tierkörper erforderlich sind. Das jährliche Betriebsentgelt für die SE|BS bliebe unverändert.

Nach fachlicher Prüfung wird die unter c. dargestellte Verfahren als Lösung vorgeschlagen, um den Betrieb der Tierkörpersammelstelle ohne erhebliche Investitionen auch in Zukunft aufrecht erhalten zu können.

Sack

### **Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt**

TOP 7.1

**21-17295**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Wechselkleidung nach Einsätzen für die Feuerwehr**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.11.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Immer wieder werden unsere Feuerwehren durch schwierige und langwierige Einsätze gefordert. Leider wird dabei nicht immer auf eine angemessene Einsatzhygiene geachtet. In den Bereichen Verpflegung und Versorgung wird beispielsweise die Trennung von kontaminierte und sauberer Kleidung (Schwarz-Weiß-Trennung) oft nicht hinreichend berücksichtigt und verunreinigte Kleidung bei der Nahrungsaufnahme getragen. Deshalb besteht der Wunsch nach Wechselkleidung, beispielsweise Jogginganzügen, in geeigneten Verpackungen, um sie unter hygienischen Umständen in den Fahrzeugen mitführen zu können.

Deshalb fragen wir an:

1. Gibt es Hygiene-Vorgaben im Rahmen des Arbeitsschutzes oder vom Gesundheitsamt bezüglich der Nahrungsaufnahme auf den Einsatzstellen, insbesondere mit Blick auf die Kleidung der Feuerwehrleute?
2. Gibt es ein Konzept zum Umgang mit Wechselkleidung?
3. Welche Möglichkeiten zur Förderung der Einsatz-Hygiene stehen schon jetzt zur Verfügung und sind in einer Dienstanordnung zu finden? Gez. Matthias Disterheft

**Anlagen:** keine

Betreff:

## Mehr Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger für die Freiwillige Feuerwehr

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
 Der Oberbürgermeister

Datum:

12.11.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung)

01.12.2021

Status

Ö

### Sachverhalt:

Für die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr gibt es unterschiedliche Untersuchungsanbieter bezüglich der Erstuntersuchung für angehende Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger. Im Rahmen der Untersuchungen ist auffällig, dass im Falle der Freiwilligen Feuerwehren immer mehr Untauglichkeiten bei den Untersuchten erkannt werden, auch wenn es sich bei ihnen um Sportlerinnen und Sportler handelt. Dies bedeutet, dass insgesamt weniger Personen als Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger infrage kommen. Zusätzlich verschärft wird diese Situation dadurch, dass bedingt durch die Corona-Pandemie weniger Lehrgänge zum Tragen von Atemschutzgeräten angeboten werden konnten. Insbesondere im Angesicht langwierigerer Einsätze benötigt aber auch die Freiwillige Feuerwehr genügend Personen, die dazu geeignet sind, Atemschutzgeräte zu tragen. Nur so kann ihre Einsatzfähigkeit nachhaltig sichergestellt werden.

Deshalb fragen wir an:

1. Welches Konzept steht hinter der jetzigen Vorgehensweise, die Tauglichkeit von Personen als Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger zu untersuchen?
2. Wie können eine beschleunigte Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger oder zur -trägerin und eine Förderung der Tauglichkeit erfolgen, um langfristig sicherzustellen, dass die Freiwilligen Feuerwehren über mindestens 400 Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger verfügen?

Gez. Matthias Disterheft

Anlagen: keine